



Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

**Informationen zum Magister-Studium an der
Universität Regensburg
(LL.M)**

Informationen zum Magister-Studium an der Universität Regensburg

(Stand: Mai 2016)

Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	3
Voraussetzungen.....	3
Was bietet Regensburg?.....	4
Ablauf des Magister-Studiums	5
Klärung häufig auftretender Fragen.....	6
Anhang (Beispiel für einen möglichen Ablauf eines Magisterverfahrens).....	10
Lehrveranstaltungsarten	12
1. Die Vorlesungen.....	12
2. Die Konversationsübungen für Anfänger	12
3. Die Übungen.....	12
4. Die Seminare.....	12
Kontakt und Bewerbung	13
Magisterordnung	14

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Diese Informationsbroschüre für das Magisterstudium an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg wurde nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Redaktion:
Christoph Gailer, Ass. jur.

Liebe Magisterstudierenden,

wir freuen uns sehr, Sie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg begrüßen zu dürfen. Mit der vorliegenden Informationsbroschüre möchten wir Ihnen einige grundlegende Hilfen und Informationen für die gesamte Dauer Ihres Magisterstudiums an unserer Fakultät in die Hand geben.

Soweit Sie noch vor der Immatrikulation in Ihrem Magisterstudium stehen, will Ihnen dieses Merkblatt die ersten Schritte auf dem Weg an unsere Universität erleichtern. Wenn Sie bereits im LL.M.-Studiengang eingeschrieben sind, können Sie dem Informationsblatt neben den allgemeinen Informationen vor allem die maßgeblichen Anforderungen zur Organisation Ihres Studiums sowie für die Zulassung zur Magisterprüfung entnehmen.

Falls Sie weitergehende Fragen zur Immatrikulation, zum Studienaufbau oder Schwierigkeiten im Studium haben, wenden Sie sich bitte an das Dekanat oder direkt an Ihre Hochschullehrer. Wir stehen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen gerne zur Verfügung.

Für Ihr Studium wünscht Ihnen die Fakultät für Rechtswissenschaft viel Erfolg!

Überblick

Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg bietet ausländischen Studenten mit einem juristischen Abschluss die Möglichkeit, in einem einjährigen Magisterstudiengang den Grad einer Magistra bzw. eines Magister legum (LL.M.) zu erwerben.

Am Ende eines in der Regel einjährigen Studiums steht die Magisterprüfung. Durch die Prüfung soll der Nachweis der Beherrschung von Grundzügen des deutschen Rechts, ihrer exemplarischen Vertiefung sowie die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen werden. Die Prüfungsleistungen bestehen aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung.

Die Universität Regensburg verleiht ausländischen Staatsangehörigen nach Ablegung der Magisterprüfung durch die Fakultät für Rechtswissenschaft den Grad eines Magister beziehungsweise einer Magistra legum (LL.M.). Das Studium kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufgenommen werden.

Voraussetzungen

Die Qualifikation für das Aufbaustudium für ausländische Juristen wird durch die allgemeine Hochschulreife und den erfolgreichen Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudium vergleichbaren und gleichwertigen juristischen Studiums an einer ausländischen Hochschule nachgewiesen.

Was bietet Regensburg?

Die Jura-Bibliotheken sind mit allem sehr gut ausgestattet, modern möbliert und nicht überlaufen, wie dies an größeren Fakultäten der Fall ist. Standardwerke sind stets in mehrfacher Ausführung vorhanden, so dass man an die benötigten Bücher auch in Hausarbeits- und Seminararbeitszeiten herankommt. Auch die seit dem SS 2007 zu zahlenden Studienbeiträge fließen zum größten Teil in die Bibliothek.

Es stehen campusweit mehr als genug Computer-Arbeitsplätze und ein W-LAN für Ihr privates Notebook zur Verfügung. Hilfe erhalten Sie am Info-Stand des Rechenzentrums. Daneben haben Sie Zugriff auf elektronische Fachdatenbanken und die Elektronische Zeitschriftenbibliothek, eine Koproduktion der Universitätsbibliothek Regensburg und der Bibliothek der TU München.

Neben fachspezifischen Sprachkursen für Juristen, wie z.B. Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Tschechisch bietet das Zentrum für Sprache und Kommunikation ein breitgefächertes Angebot an weiteren Sprachen.

Die Verwaltung der Universität ist auf dem Campus zentriert. Das Studentenwerk bietet zahlreiche Serviceleistungen, etwa neben der auch am Abend geöffneten Mensa und mehreren Caféterien natürlich auch viele günstige Wohnheimplätze und Hinweise zur Kinderbetreuung.

Alle Fachbereiche und Einrichtungen befinden sich auf einem grünen Campus über der Stadt. Sie lernen auch Studierende anderer Fakultäten kennen und zum nächsten Hörsaal oder zur Bibliothek ist es nie weit.

Die Universität bietet ein großes Sportangebot und viele Sporteinrichtungen für ihre Studierenden, u.a. Badminton, Tennis, Kraftraum, Schwimmbad, Sauna. Sie können sich online anmelden.

Die Fahrtzeit von der Uni bis in den Stadtkern beträgt 10 Minuten mit dem Bus. Alle Studierenden erhalten mit dem Studentenausweis ein Semesterticket, mit dem jeder Bus im gesamten Bereich des RVV kostenlos benutzt werden kann. Die Busse fahren unmittelbar vom Unigelände im 10 - 20 Minutentakt ab. Und vergleichsweise gute Parkmöglichkeiten (Parkhaus und mehrer Außenparkplatzanlagen) gibt es für die außerhalb Wohnenden auch.

Regensburg hat die größte Kneipendichte, und weist mit der verwinkelten Altstadt, dem Dom, der Donau, der Steinernen Brücke sowie den zahlreichen Biergärten ein gemütliches Flair auf, mit dem so leicht keine andere Stadt mithalten kann. Dabei ist das Leben noch erschwinglich.

Nach einer aktuellen Studie des renommierten PROGNOSE-Instituts liegt Regensburg aus 439 untersuchten Städten auf Platz 10 der Technologiestandorte in Deutschland. Es gehört bundesweit zu den drei dynamischsten Regionen, hat eine überdurchschnittliche Kaufkraft, ein hohes BIP-Wachstum und weist eine geringe Arbeitslosigkeit auf.

Im Jahr 2006 hat die UNESCO das Ensemble "Altstadt Regensburg mit Stadtamhof" in die Welterbeliste aufgenommen. Die Altstadt gilt als außergewöhnliches Beispiel für eine intakte mittelalterliche Großstadt. Architektonische Besonderheiten sind die Patrizierhäuser und Geschlechtertürme, der Dom und die alte Steinbrücke aus dem 12. Jahrhundert. Das Ensemble "Altstadt Regensburg mit Stadtamhof" entspricht der Ausdehnung Regensburgs nach der letzten mittelalterlichen Stadterweiterung um 1320. Es umfasst 984 Einzeldenkmäler.

Ablauf des Magister-Studiums

Rechtsgrundlage für das Magisterstudium zum Erwerb des Grades eines Magister Legum (LL.M.) ist die Magisterordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg in der jeweiligen Fassung.

Das Magisterstudium dauert in der Regel zwei Semester. Dabei beträgt der Höchstumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Magisterstudiums erforderlichen Lehrveranstaltungen 24 Semesterwochenstunden.

In jedem der Semester sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 Semesterwochenstunden zu besuchen. Für alle Magisterstudenten ist der Besuch **der Grundvorlesungen** im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Verfassungsrecht aus dem ersten beziehungsweise zweiten Semester verbindlich. Die Grundvorlesungen im Bürgerlichen Recht erstrecken sich auf die Veranstaltungen zum Allgemeinen Teil des BGB und zum Allgemeinen Schuldrecht. Die Grundzüge des Strafrechts werden in der Veranstaltung zum Allgemeinen Teil I des Strafrechts vermittelt. Die Grundvorlesungen im Verfassungsrecht setzen sich aus der Veranstaltung zu den Grundrechten und zum Staatsorganisationsprogramm zusammen. In einer der genannten Veranstaltungen hat der Student einen Leistungsnachweis zu erbringen. Soweit in der Lehrveranstaltung keine schriftlichen Arbeiten vorgesehen sind, wird dieser Nachweis aufgrund einer mündlichen Prüfung am Ende der Vorlesungszeit erbracht. Daneben ist noch die Teilnahme an einem Seminar nach Wahl verpflichtend. Der Leistungsnachweis in dem Seminar erfolgt durch ein schriftliches Referat und einem mündlichen Vortrag hierzu.

Am Schluss des Magisterstudiums steht eine zweiteilige Prüfung. Durch die Prüfung soll der Nachweis der Beherrschung von Grundzügen des deutschen Rechts, ihrer exemplarischen Vertiefung sowie die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen werden. Die Prüfungsleistungen bestehen aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Das Thema der schriftlichen Arbeit wählt der Kandidat in Absprache mit einem Professor der Fakultät, der sich zur Betreuung der Arbeit bereit erklärt hat. Auf Antrag des Kandidaten bestimmt der Dekan einen Professor. Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Arbeit beträgt drei Monate. Diese Arbeit ist in deutscher Sprache oder in einer anderen Sprache, die beide Prüfer beherrschen, abzufassen.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Grundzüge des deutschen Bürgerlichen Rechts, des deutschen Strafrechts und des deutschen Öffentlichen Rechts. In einem dieser Gebiete kann der Kandidat jedoch anstelle der Grundzüge ein Spezialgebiet wählen, das

den Gegenstand einer von ihm besuchten Lehrveranstaltung von mindestens zwei Semesterwochenstunden bildet.

Zur Klärung häufig auftretender Fragen wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Studienzeit

Die Magisterprüfung setzt sich aus der schriftlichen Magisterarbeit (§ 7 Magisterordnung) und der anschließenden mündlichen Prüfung (§ 9 Magisterordnung) zusammen. Voraussetzung für diese Prüfung ist gem. § 3 der Magisterordnung ein Studium von mindestens 2 Semestern an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg. Ein Magisterstudium zum Erwerb des Grades eines Magister Legum (LL.M.) an einer anderen Universität kann hierauf nicht angerechnet werden. Allerdings können vergleichbare Leistungsnachweise im Sinne von § 5 Abs. 2 angerechnet werden, welche an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule innerhalb eines vergleichbaren Studiengangs erworben worden sind (§ 14 Abs. 2). Ebenfalls können vergleichbare Leistungen, die vor der Zulassung zum Magisterstudium an der Fakultät für Rechtswissenschaft im Rahmen eines anderen Studiengangs erworben worden sind, angerechnet werden (§ 14 Abs. 1). Dies gilt insbesondere für die Leistungen (§ 5 Abs. 2 Magisterordnung), die im Rahmen eines Austauschprogramms an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg absolviert worden sind. Bei der vorgeschriebenen Studiendauer von zwei Semestern handelt es sich um eine Mindeststudiendauer. Wird das Magisterstudium beispielsweise zum Wintersemester begonnen, kann es daher aufgrund der Ferienzeit im Sommer erforderlich sein, mehr als zwei Semester einzuplanen, um das Magisterstudium mit der mündlichen Prüfung zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Jedoch besteht auch die Möglichkeit, lediglich für die noch ausstehende mündliche Prüfung anzureisen.

2. Pflichtveranstaltungen (§ 5 Magisterordnung)

Gem. § 5 der Magisterordnung ist der Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 Semesterwochenstunden vorgeschrieben. Wie sich diese im Einzelnen zusammensetzen können, wird im Anhang zu diesen Erläuterungen beispielhaft beschrieben. Gem. § 5 Absatz 1 Satz 2 der Magisterordnung ist der **Besuch** der Grundvorlesungen im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Verfassungsrecht vorgegeben. Da sich die mündliche Magisterprüfung (§ 9 der Magisterordnung) auf alle Teilgebiete der Rechtswissenschaft erstreckt, hat der Fakultätsratsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft beschlossen, den Magisterstudenten zu empfehlen, die Grundvorlesungen aus allen Teilgebieten zu besuchen. Nur der Besuch der Vorlesungen aus allen drei Teilgebieten vermittelt die Grundzüge des Deutschen Rechts (§ 4 Magisterordnung), deren Kenntnisse ein Magisterstudent nachweisen muss. Der Besuch eines Seminars ist ebenso obligatorisch und erfolgt nach Auswahl des Studenten selbst. – Anstelle der Grundvorlesungen können auch die Einführungen in das deutsche Privatrecht und deutsche Öffentliche Recht für

Austauschstudierende besucht werden. Diese Veranstaltungen sind breiter angelegt, um den Besuch von Vorlesungen zu spezielleren Themen zu erleichtern. Jedoch ist der Aufwand für die Vorbereitung auf die mündliche Magisterprüfung dann höher.

3. Studienleistungen (§ 5 Magisterordnung)

Bei der Anmeldung der schriftlichen Magisterarbeit (§ 7 Absatz 2 Magisterordnung) hat der Magisterstudent zum Nachweis seiner Kenntnisse über die Grundzüge des Deutschen Rechts Nachweise über die erbrachten Leistungen vorzulegen. Dabei ist **ein Leistungsnachweis** über eine vom Studenten ausgesuchte und besuchte Pflichtveranstaltung im Sinne von § 5 Absatz 1 der Magisterordnung zu führen. Ein weiterer Nachweis ist über die erfolgreiche Teilnahme an dem ausgewählten Seminar beizufügen.

In den Vorlesungen werden grundsätzlich keine Leistungsnachweise angeboten. Deshalb muss der Magisterstudent hier eine mündliche Prüfung am Ende der Vorlesungszeit (Wintersemester = Januar, Sommersemester = Juli) bei dem Professor ablegen, der die entsprechende Vorlesung hält. Sie dauert ca. 20 – 30 Minuten und beschränkt sich inhaltlich auf den Stoff, der in der Vorlesung vermittelt wurde. Der Magisterstudent muss sich entsprechend rechtzeitig an den Veranstalter der Vorlesung wenden, um einen mündlichen Prüfungstermin zu vereinbaren. Die mündliche Prüfung findet in den Räumen des betreffenden Lehrstuhlinhabers statt. Obwohl der Besuch in allen Vorlesungen (Bürgerliches Recht, Strafrecht und Verfassungsrecht) im Sinne von § 5 Absatz 1 der Magisterordnung verbindlich ist, bedeutet dies jedoch nicht, dass mündliche Leistungsnachweise auch in allen Vorlesungen gleichzeitig erbracht werden müssen. Es genügt daher, wenn der Student **eine** mündliche Prüfung im Rahmen einer der beschriebenen Vorlesungen ablegt.

Der Magisterstudent hat weiterhin einen Leistungsnachweis in einem Seminar seiner Wahl zu erbringen. In dem Seminar muss der Student über ein vorgegebenes Thema ein Referat halten, dieses schriftlich ausarbeiten und sich anschließend Fragen hierzu stellen lassen. Die angebotenen Seminare sind dem jeweiligen Vorlesungsverzeichnis und den Vorlesungsankündigungen (Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis) zu entnehmen. Der Student muss sich rechtzeitig bei dem entsprechenden Lehrstuhl anmelden, um sich für ein bestimmtes Referatsthema einteilen zu lassen.

4. Magisterarbeit

Erst wenn alle Leistungsnachweise bzw. Studienleistungen (§ 5 Magisterordnung) erbracht sind und das Thema der schriftlichen Magisterarbeit mit dem Betreuer festgelegt ist, kann und muss die schriftliche Magisterarbeit unverzüglich im Dekanat der Fakultät für Rechtswissenschaft angemeldet werden. Die Anmeldung der Magisterarbeit muss dabei schriftlich erfolgen und sollte die Erklärung gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 2 Magisterordnung (ggf. ist der Wortlaut zu übernehmen) sowie die Angabe einer gültigen Adresse in der Bundesrepublik Deutschland gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 3 enthalten. Außerdem sollte der Anmeldung neben den Leistungsnachweisen das ausländische Abschlusszeugnis über ein

erfolgreiches Jurastudium und die Immatrikulationsbescheinigung der Universität Regensburg beigefügt werden.

Das Thema muss der Student vor der Anmeldung mit einem Professor seiner Wahl festlegen, der sich auch zur Betreuung der Arbeit bereit erklärt. Die Arbeit kann gem. § 7 Abs. 3 auch in einer anderen Sprache, die jedoch beide Gutachter der Arbeit beherrschen müssen, abgefasst werden. Es wird empfohlen, bei dem betreuenden Professor unbedingt vorher zu klären, ob eine Anfertigung in einer anderen Sprache möglich ist.

Die Fakultät für Rechtswissenschaft ist bemüht, die Studenten bei einem zügigen Verlauf ihres Studiums zu unterstützen. Um zu gewährleisten, dass sie ihr Studium auch tatsächlich in der Mindeststudiendauer von zwei Semestern abschließen können, wird folgendes empfohlen:

Für die Bearbeitung bzw. Abgabe der Magisterarbeit erhält der Student eine Frist von **3 Monaten**. Diese Frist beginnt mit der Anmeldung und der damit verbundenen Zulassung zur Magisterprüfung. Da die Zulassung jedoch erst beantragt werden kann, wenn alle Studienleistungen gem. § 5 der Magisterordnung erbracht worden sind, wird empfohlen, im ersten Semester beziehungsweise gegen Ende des ersten Semesters die erforderlichen Studienleistungen zu erbringen sowie das Thema der Magisterarbeit mit einem Professor zu vereinbaren. Der Student kann somit schon während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 2. Semester mit der Bearbeitung beginnen und die Magisterarbeit in dieser Zeit vielleicht sogar bereits abschließen. Zu beachten ist, dass die Anmeldung der schriftlichen Magisterarbeit und damit der Antrag auf Zulassung zur Prüfung unverzüglich nach Festlegung des Themas der Magisterarbeit im Dekanat der Fakultät für Rechtswissenschaft mit den erforderlichen Nachweisen gemäß § 6 Abs. 2 der Magisterordnung zu erfolgen hat. Aufgrund dessen ist die Festlegung des Themas auch erst nach Erbringung der Leistungsnachweise sinnvoll. Soweit der Magisterstudent jedoch eine längere Studiendauer benötigt, bleibt es ihm selbstverständlich überlassen, die Festlegung des Themas hinauszuschieben und die Zulassung zur Magisterprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen. Auch wenn die Frist zur Abgabe der Arbeit noch nicht abgelaufen ist, kann der Student diese bereits vorzeitig abliefern. Dadurch verkürzt sich selbstverständlich auch die Zeit zur Begutachtung der Arbeit und zur abschließenden mündlichen Prüfung (§ 9 Magisterordnung). Die schriftliche Arbeit ist fristgerecht beim Dekan abzugeben, die daraufhin nacheinander vom Betreuer und einem weiteren Gutachter bewertet wird. In der Regel ist mit einer Begutachtung von drei bis vier Monaten zu rechnen.

5. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle drei Teilgebiete der Rechtswissenschaft in ihren Grundzügen. Anstelle eines dieser Gebiete kann der Prüfungskandidat jedoch ein Spezialgebiet wählen, das er spätestens nach Bewertung seiner Magisterarbeit dem Dekanat schriftlich mitteilen muss (§ 9 Abs. 2 Satz 2 Magisterordnung). Das Spezialgebiet ersetzt lediglich das Teilgebiet der Rechtswissenschaft, für dessen Bereich es thematisch zuzuordnen ist. Wird kein Spezialgebiet gewählt, erstreckt sich die Prüfung auf die

Grundzüge der drei Teilgebiete, wie sie in den Vorlesungen (§ 5 Abs. 1 Magisterordnung) behandelt wurden.

Der genaue Termin der mündlichen Prüfung kann erst nach der Bewertung der Arbeit durch zwei Gutachter, welche nacheinander die Arbeit einsehen, festgelegt werden. Die mündliche Prüfung sollte nur während der Vorlesungszeit anberaumt werden. Es ist wichtig zu beachten, dass die Arbeit von zwei Gutachtern zunächst bewertet und ein Prüfungstermin koordiniert werden muss.

Während der Monate März, August, September und Oktober können mündliche Prüfungen leider nur sehr schwer abgehalten werden. Studenten die daher nach Abschluss der zwei Semester wieder abreisen und nur noch die mündliche Abschlussprüfung abzuleisten haben, müssen für die Zustellung der Ladung zur mündlichen Prüfung gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 3 der Magisterordnung eine gültige Adresse in der Bundesrepublik Deutschland oder eines Zustellungsbevollmächtigten angeben.

Insofern ein Nichterscheinen auf der Nichtzustellung der Ladung mangels gültiger Adresse beruht, hat der Student eine Säumnis bei der mündlichen Prüfung nach § 11 Abs. 2 der Magisterordnung zu vertreten.

Anhang

Beispiel für einen möglichen Ablauf des Magisterverfahrens innerhalb von 2 Semestern für Winteranfänger:

1. Semester (Wintersemester):

Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden
Einführung in das Bürgerliche Recht	1
BGB: Allgemeiner Teil	4
BGB: Allg. Schuldrecht	4
Öff. Recht: Staatsrecht (Grundrechte)	4
Konversationsübung im Bürgerlichen Recht	2,5
Konversationsübung im Öffentlichen Recht	2,5
Seminar	2

Prüfungsleistungen:

- mündliche Prüfungsleistung entweder im Bürgerlichen Recht oder im Staatsrecht am Ende der Vorlesungszeit
- Seminarschein

Vorlesungsfreie Zeit (März/April)

- Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung mit Anmeldung der Magisterarbeit Beginn der schriftlichen Ausarbeitung der Magisterarbeit

2. Semester (Sommersemester):

Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden
Strafrecht I: Allgemeiner Teil I	3
Konversationsübung im Strafrecht	2,5
Öff. Recht: Staatsrecht (Staatsorganisationsrecht)	3
Konversationsübung im Staatsrecht	2,5

Prüfungsleistungen:

- keine

ca. Anfang Juni:

- Einreichung der Magisterarbeit

Nach der Korrektur der Magisterarbeit; in der Regel nach ca. drei Monaten:

- Mündliche Magisterprüfung (Einschreibung nicht mehr erforderlich)

Beispiel für einen möglichen Ablauf des Magisterverfahrens innerhalb von 2 Semestern für Sommeranfänger

1. Semester (Sommersemester):

Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden
Strafrecht: Allgemeiner Teil	3
Konversationsübung im Strafrecht	2,5
Öff. Recht: Staatsrecht (Staatsorganisationsrecht)	3
Konversationsübung im Staatsrecht	2,5
Seminar	2

Prüfungsleistungen:

- mündliche Prüfungsleistung entweder im Strafrecht: Allgemeiner Teil I oder im Staatsrecht (Grundrechte)
- Seminarschein

Vorlesungsfreie Zeit (August/ September)

- Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung mit Anmeldung der Magisterarbeit
Beginn der schriftlichen Ausarbeitung der Magisterarbeit

2. Semester (Wintersemester):

Einführung in das Bürgerliche Recht	1
BGB: Allgemeiner Teil	4
BGB: Allg. Schuldrecht	4
Öff.. Recht: Staatsrecht (Grundrechte)	4
Konversationsübung im Bürgerlichen Recht	2,5
Konversationsübung im Staatsrecht	2,5

Prüfungsleistungen:

- keine

Ende Oktober/Anfang November:

- Einreichung der Magisterarbeit

Nach der Korrektur der Magisterarbeit; in der Regel nach ca. drei Monaten:

- Mündliche Magisterprüfung

Lehrveranstaltungsarten

1. Die Vorlesungen

Die **Vorlesungen** ziehen sich durch das **gesamte Studium**. Sie werden regelmäßig in der Form eines **Vortrags** durch den **Dozenten** (in der Regel ein Professor) gegenüber einer **unbeschränkten Vielzahl von Studenten** durchgeführt. Wo die Materie dies gestattet, wird versucht, die Vorlesung durch Dialogform aufzulockern. Vielfach ergibt sich die Vortragsform aus der Notwendigkeit **intensiver Wissensvermittlung** an möglichst viele Hörer. Je kleiner die Hörerzahlen, desto größer die Möglichkeiten des Dialogs und der Diskussion, die dann auch genutzt werden sollten.

2. Die Konversationsübungen für Anfänger

Die **Konversationsübungen** werden auch als Ergänzungsvorlesungen (oder Kolloquien) bezeichnet; inhaltlich bestehen trotz der verschiedenen Begrifflichkeiten keine Unterschiede. Die Konversationsübungen sind für **Anfänger** vorgesehen. Sie bestehen aus **Fallbesprechungen** und werden von **Assistenten** in **kleineren Gruppen mit begrenzter Teilnehmerzahl** durchgeführt. Sie lehnen sich im Allgemeinen an die Grundvorlesungen im Bürgerlichen, im Straf- und im Öffentlichen Recht an und dienen deren Ergänzung sowie der Übung in der juristischen Fallbehandlung. Allen Veranstaltungen, in denen geübt wird, das erworbene theoretische Wissen in Fallbearbeitungen umzusetzen, kommt große Bedeutung zu: Fast alle Fachprüfungen, die man im Laufe der Ausbildung ablegen muss, bestehen aus Fallbearbeitungen. Dafür gibt es spezielle Regeln und Techniken, die man erlernen und später immer wieder trainieren muss.

3. Die Übungen

Es gibt **Übungen für Anfänger** und **Übungen für Fortgeschrittene**; sie werden in der Regel von **Professoren** mit **unbegrenzt großen Gruppen an Studierenden** abgehalten. Auch in den Übungen wird die **Methode der juristischen Fallbearbeitung anhand von Übungsfällen** vermittelt. Die Übungen beinhalten *im Anfängerstadium Hausarbeiten und Aufsichtsklausuren (mit in der Regel integrierter Zwischenprüfung)*, im *Fortgeschrittenenstadium nur noch Aufsichtsklausuren*, mittels derer das erworbene Wissen abgeprüft wird.

4. Die Seminare

Die **Seminare** dienen der **Vertiefung** des Rechtsstudiums und der **Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten**. In einem Seminar wird von den Studierenden zunächst in selbständiger Arbeit eine **Seminararbeit zu einem wissenschaftlichen Thema** verfasst und sodann ein **Vortrag** hierzu gehalten.

Kontakt und Bewerbung

Für die Bewerbung zum Magisterstudium an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg gelten die allgemeinen Bestimmungen für Aufbaustudiengänge. Diese sind auf der Homepage des [International Office](#) zu finden.

Standardmäßig gehören folgende Unterlagen zur Bewerbung:

- 1) Schulabschlusszeugnis
- 2) Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudium vergleichbaren und gleichwertigen juristischen Studiums an einer ausländischen Hochschule
- 3) Nachweis über Ihre Deutschkenntnisse (C 1 Level)

Vordrucke und weitere Informationen können sie ebenfalls auf der Seite des International Office der UR abrufen. Die Bewerbungsfristen für den Magisterstudiengang sind

- 1.10 bis 15.1. für das folgende Sommersemester
- 1.4. bis 15.7. für das folgende Wintersemester

Die Bewerbungsunterlagen sind unter Wahrung der angegebenen Fristen zu senden an:

Universität Regensburg
Studentenkanzlei
93040 Regensburg

Büro-Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag: 13.00 bis 15.00 Uhr ,
Verwaltungsgebäude Zi.-Nr. 0.09, 0.10 und 0.11

Telefon: 0941 943-5500 // studentenkanzlei@ur.de

Betreuungsangebot über die Fakultät für Rechtswissenschaft

NAJUR, das Netzwerk ausländischer Juristen mit Bezug zur Universität Regensburg bietet ausländischen Wissenschaftlern, Doktoranden und LL.M.-Studenten durch Beratung eine Orientierungshilfe vor Ort. Zum wissenschaftlichen Austausch organisiert NAJUR regelmäßige Treffen, Gastvorträge und Themenabende.

Homepage: <http://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/fakultaet/regina/internationales/index.html>

E-Mail: najur@jura.uni-regensburg.de

Magisterordnung

Die stets aktualisierte Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg kann über das Dekanat bezogen werden oder ist auf der Homepage abrufbar.